

UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00257056 2

Kühnemann, Eugen
Kants und Schillers
Begründung der Asthetik

B
2799
A4K8



Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

Gene

KANTS UND SCHILLERS
BEGRÜNDUNG
DER
ÄSTHETIK.
(I. GRUNDLAGEN DER ÄSTHETIK KANTS.)

HABILITATIONSSCHRIFT
EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER
UNIVERSITÄT MARBURG
ZUR
ERLANGUNG DER VENIA LEGENDI

EINGEREICHT VON
DR. PHIL. EUGEN KÜHNEMANN.

MARBURG 1895.





B

2799

A4K8

Inhalt.

Einleitung.

I. Kant.

1. Einführung in das Problem.
2. Die Begründung der Ästhetik.

II. Schiller.

1. Einführung in Schillers Fassung des ästhetischen Problems.
2. Die Grundbegriffe der vollendeten Ästhetik Schillers.
3. Zur Kritik der Poesie.

Schluß.

Notiz. Als Habilitationsschrift wird hier von diesen Untersuchungen nur ein Teil gedruckt. Das Ganze erscheint demnächst bei der G. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München.

Einleitung.

Unter den Werken der Menschheit vollzieht die Zeit eine unerbittliche Auswahl. Es ist eine lohnende Aufgabe zu untersuchen, was über ihre Dauer entscheidet. Heute — darf man wohl behaupten — steht es fest, daß die Kantischen Schriften die eigentliche Schule alles philosophischen Denkens sind. Aber je mehr wir uns von dem Sprachgebrauch seiner Zeit entfernen, um so mehr werden sie uns in doppeltem Sinne zu einer ernsten Aufgabe und Pflicht. Wir müssen die Gedankenführung ableiten aus den Motiven, um jeden Gedanken zu begreifen nach seinem Leben in der Gesamtheit Kantischen Denkens. Wir ergreifen aber Gedanken und Motive nur, wenn wir selber ergriffen sind von den Bedürfnissen des lebendigen Problems. So aber ruft gleichsam das lebendige Weiterarbeiten der Philosophie selbst in Kant den Führer herbei. Das Problem belehrt über den lebenskräftigen Inhalt seiner Werke. Der wunderbare systematische Überblick des Meisters seinerseits wird fruchtbar für die Führung des Problems. Sonst könnte die fein und dicht und zuweilen unüberichtlich gesponnene Terminologie der Kantischen Begriffe uns das Leben der Gedanken entziehen. Seine Sprache wird ein Hemmnis des philosophischen Begreifens. Wir dringen nicht in die zentrale Bewegung des Systems. Wir unterschätzen seine Leistung für die beharrende Aufgabe der Philosophie. Aus den Motiven aber ergriffen, aus dem eigenen Erleben der Probleme in seinem eigentümlichen Leben erweckt, bleibt uns Kant.

der Führer gerade um der Motive willen. Die auswählende Zeit hat ihn bewahrt, weil er uns dies und nichts anderes lehrt: was es heißt, ein Problem philosophisch zu fassen. Die Auswahl der Momente, durch welche die Menschheit fortschreitend lernte, sich aus sich selbst zu bewegen, in der Eigentümlichkeit ihrer Aufgaben sich selbst zu finden: das ist die Geschichte des Geistes.

Der schöpferische Gedanke ist der Entdecker der geistigen Wirklichkeit, selbst in die Vergangenheit hin. Wie könnte der Haufen der Begriffe, der ein schriftstellerisches, ein philosophisches Werk ausmacht, uns nach seiner Eigenheit und seinem Leben verständlich werden, wenn wir in jenen nicht zu erkennen vermöchten, wie sie hinzielen auf die lebendigen Aufgaben der Erkenntnis. Die werdende Gestaltung der Probleme in der Vergangenheit enthüllt sich dem allein, der in den Problemen der Gegenwart steht. Auch die Vergangenheit ist keine kompakte Masse, deren Züge wir ablesen. Sie ist wie alle Wirklichkeit nichts als unsere Vorstellung. In welchem Sinne und wie sie den Charakter der Wirklichkeit empfangen kann, das ist eine große und schwierige Frage, die nicht oft gestellt, auf die noch minder befriedigend geantwortet ist. Aber sagen darf man: der schöpferische Geist wirkt mehr noch auf die Vergangenheit als auf die Zukunft. Nur das bleibt von der Vergangenheit für uns lebendig, was in seinen Leistungen als fruchtbar und zeugend sich bewährt hat. Der gesamte Anblick der Vergangenheit wird mit einem Schlage geändert, sobald in den Thaten des Genies neue, eigentümliche, schöpferische Verbindungen der Ideen herausgetreten sind.

Wir erblicken für die Wirklichkeit der Ideen, gelte es nun ihre Geschichte nachschaffend herzustellen, gelte es ihre philosophische Bedeutung zu ergründen, ein wahres Zentrum in den Thaten Kants. Unter ihnen steht wieder in besonderem Sinne zentral bedeutungsvoll die „Kritik der Urteilskraft“ da. Schon ihre unmittelbare Wirkung war eine gewaltige. Es ist bekannt, wie ihre Ideen — man darf es aussprechen: mehr noch als die der anderen Werke — die seltsamsten und kühnsten philosophischen Konzeptionen bei den

ersten Nachfolgern angeregt. Es bleibt unvergessen, wie sie in Schiller — einer der wunderbarsten Prozesse deutscher Geistes- und Seelengeschichte — das eigentlich Schiller'sche Leben entbanden, in seinen Dichtungen als fort und fort befruchtende Kraft zur Wirksamkeit kamen und durch diese Dichtungen ein unverlierbarer Bestandteil deutschen Denkens und Fühlens geworden sind.

Es lohnt, in präzisester Genauigkeit den Sinn der systematischen Begründung der Ästhetik durch Kant zum Bewußtsein zu bringen. Nicht den psychologischen Vorgang der Entstehung, sondern den Bewußtseinszustand Kants gleichsam, als er mit der Einfügung der „Kritik der Urteilskraft“ in sein System sich im Gefühl der Vollendung seines kritischen Geschäfts beruhigte. Wir werden der Arbeit des Systematikers nachgehen, die fast als eine subtile Selbsterzeugung der Begriffe zu bezeichnen ist. In seinen Dispositionen brechen immer neue Fragen und Probleme auf, hervorgerufen teils durch eine immer tiefere Versenkung des Blicks, teils aber auch durch das drängende, fast überschüttende Nachwirken der in den früheren Teilen des Systems angelegten Gedanken und Begriffe. Es scheint, als sollte die Bewegung nicht zur Ruhe kommen. Wir heften den Blick auf das wieder und wieder ansetzende fruchtbare Motiv. Dies fassen wir fest, so fest und zugleich so weit es geht. Wo hat er den Anker geworfen und das Ende gefunden? Und ist es auch der Ankergrund der Wissenschaft?

I.

Kant.

1.

Einführung in das Problem.

Um die Kantische Ästhetik richtig zu verstehen, ist zuerst notwendig, ihre Voraussetzungen in der bisherigen Arbeit Kants zu vergegenwärtigen und zu fragen, was für das Problem der Ästhetik durch die bloße Thatfache der vorhergehenden systematischen Arbeit gewonnen war.

Da tritt sofort an erster Stelle entscheidend hervor, daß das Gebiet der ästhetischen Probleme als das einzige Gebiet neuer, für sich bestehender, mit den bisher gegründeten Prinzipien schlechterdings nicht erschöpfbarer Probleme übrig bleibt. In zwei großen Hauptteilen sind die Fragen der menschlichen Erkenntnis der Natur und der menschlichen Erkenntnis der Sittenwelt behandelt. Es gibt kein Bemühen des Erkennens, kein Streben und kein Gebilde des menschlichen Handelns, das hier nicht seine Prinzipien fände oder auf die hier geäußerten Prinzipien sich zurückführen ließe, oder richtiger: das, sobald es nur auf seinen prinzipiellen Grund zurückgebracht, nicht als Stück und Ausführung der bisherigen Arbeit deutlich würde. In jenen achtziger Jahren ist Kant unermüdet beschäftigt mit den speziellen Problemen der Sittlichkeit und der Naturerkenntnis. Er liest jedes Buch, das anthropologische Belehrung verspricht. Er denkt der Frage der allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht nach. Er bestimmt die Grundsätze naturwissenschaftlicher Teleologie. Nichts soll verkümmert werden in seinem

Recht. Er schafft für die immer neuen Fragen immer neue Begriffe und bezeichnet mit ihnen die Wege und Methoden des Forschens. Er wendet sich mit gespannter Aufmerksamkeit den Gebieten zu, auf denen die Gesetzmäßigkeit der Natur und die der Sittlichkeit sich berühren, damit nur hier auf das genaueste unterschieden werde, nichts als Naturwirkung gedeutet, was sittlicher Gesetzmäßigkeit entspringt, nichts als sittlich angesprochen, was als bloße Naturgesetzmäßigkeit zu betrachten ist. Noch in der „Kritik der Urteilskraft“ scharft er die Unterscheidung der technisch-praktischen Prinzipien von den moralisch-praktischen ein. Jene gehören dem Gebiet der Natur, diese dem der Freiheit an. Aber alle diese Untersuchungen treten nicht in neu-schöpferischer Eigenkraft aus dem Rahmen der „Kritik der reinen Vernunft“ und der „Kritik der praktischen Vernunft“ heraus. Nur das ästhetische Verhalten des Geistes findet in diesem keinen Platz. Weder als Schaffen noch als Genuß der Schönheit. Nicht dem Erkennen der Natur, nicht dem Handeln der Sittlichkeit ist dieses einzuordnen. Oder so sehr es teilhaben mag an der Gesetzmäßigkeit der Natur sowohl wie an der der Freiheit, seine wirkliche Erkenntnis ist nicht zu begründen auf die Prinzipien, die diese tragen. Es ist seinem wesentlichen Inhalt nach nicht zu erzeugen aus den Gedanken, die für Natur und Sittlichkeit sich als Prinzipien ergaben. Es ist ein neues, ein eigenes Problem der Erkenntnis.

Schon dieses erste, gleichsam vor der Untersuchung feststehende Ergebnis, für Kant ein gegebenes Element infolge der präzisen Fassung der Probleme des Erkennens und der Sittlichkeit, ist von unermesslicher Bedeutung. Es geht nicht an, das ästhetische Gefühl als eine Art des Erkennens, etwa als verworrene Vorbereitung der deutlichen Erkenntnis zu behandeln. War es doch Kant selber, der die unbillige Auffassung der Sinnlichkeit und ihrer Empfindungen als eines noch verworrenen, undeutlichen Denkens aufhob und in ihr eine eigene Quelle der Erkenntnis auszusondern und anzuerkennen lehrte. Er wird nun noch das ästhetische Gefühl nach seinem eigenen Inhalt kennen lehren und aus der unklaren Verschlingung

mit den Sinnengefühlen lösen. Noch weniger aber darf das Gefühl der Schönheit einbezogen werden in das eigentümlich sittliche Leben, der übergeordneten Gesetzmäßigkeit dieses Gebietes sich als Teil unterstellen. Nicht als Motiv. Das sittliche Handeln verschmäht die Unterstützung durch die ästhetischen Gefühle; es beruht einzig auf seinem eigenen unbedingten Gesetz. Nicht als ein Stück der Verwirklichung der Sittenwelt. Die Wirklichkeit der sittlichen Welt bleibt ewig eine Idee; sie verwirklicht sich nur im unendlichen Handeln. Sie ist nur als das zeugende Gesetz immer neuer Gebilde, die sein sollen. Und so bedeutet dieser erste Ansatz, dieser erste Vorgewinn der ästhetischen Untersuchung nichts Geringeres als dies, was noch niemals in der Welt gewesen: die Befreiung der ästhetischen Wissenschaft und das heißt, nicht allein nach dem echten Begriff philosophischer Forschung, sondern überhaupt nach dem Zusammenhang der Thätigkeiten im menschlichen Bewußtsein: die Befreiung der ästhetischen Kultur. Das Schönheitsschaffen und Schönheitgenießen, das Kunstbilden und Kunstempfangen — es ist ein Gebiet für sich mit eigenem Inhalt, mit eigenen Gesetzen, niemand anderem unterworfen als dem eigenen Gesetz.

Wie also ist dieses Gebiet in philosophischer Erkenntnis zu fassen? Hier ergibt sich nach der bisherigen Arbeit Kants ein zweiter Punkt von nicht geringerer Wichtigkeit. Um es mit dem allgemeinsten Ausdruck hervorzuheben, wir werden die philosophische Begründung gewinnen ausschließlich durch die Feststellung von Thatfachen oder von Thätigkeitsweisen des Geistes. Es handelt sich doch auch hier um den kopernikanischen Umschwung der Denkungsart. Wo es sich um die Erkenntnis der Dinge handelte, hat es sich ein für alle Mal ergeben: die Analyse der Objekte allein giebt kein Kriterium für menschliche Erkenntnisgewißheit ab. Wir Menschen — das ist der einfache Ausgangspunkt alles philosophischen Denkens — besitzen die Welt nur im menschlichen Geist. Wir haben nicht die Dinge, wir haben nur Erscheinungen. Die Welt der Objekte kann für uns nichts anderes sein als die in konstanten Verbindungen, in Gesetzen geordneten Erscheinungen. Die ungeriegelte Folge der

Erscheinungen ist der Ausgangspunkt, das in Gesetzen geordnete Ganze der Erfahrung ist der Zielpunkt des menschlichen Verstandes. Welches sind die Bedingungen, unter denen allein eine Erfahrung möglich ist, die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung? Sie, ohne die niemals die ungerregelte Vielheit der Erscheinungen sich in der Einheit der Gesetze ordnete. Die also eben so sehr und in sich selber Grundgesetze des Verstandes sind und Grundgesetze der Natur. Denn die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung sind auch die Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung. Was sagen wir damit aus, wenn wir unsere Vorstellungen auf einen Gegenstand bezogen glauben? Dies, daß der Verbindung der Vorstellungen ein Charakter der Notwendigkeit inne wohnt. Nun, die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, die Grundgesetze des Verstandes — sie sind nichts anderes als die Vorgänge innerer Bildung, in denen die Verbindung der Vorstellungen den Charakter der Notwendigkeit erhält. Mit ihnen also entsteht aus den Erscheinungen das Objekt, das Objekt der Erfahrung. Wir erringen mit ihnen diese Erkenntnis: ohne sie keine Erfahrung, das heißt ohne sie kein Objekt und kein Verstand. Ich weise nur mit Einem Wort auf jene erhabene Auflösung des Grundproblems der Erkenntnis, in der diese Begriffe in gewissem Sinne als identisch erwiesen werden: Gegenstand, Verstand und Natur, sich zusammenfassend zugleich und erfüllend in dem Einem Grundbegriffe der Erfahrung. Denn Natur ist das in notwendigen Gesetzen gefaßte Ganze der Erscheinungen. Der Gegenstand aber besteht nur in diesen notwendigen Gesetzen; in dem gesetzlichen All der Natur nur ist der Gegenstand. Der Verstand endlich ist die Einheit der Verknüpfung der Erscheinungen in Gesetzen. Oder — um es anders zu fassen — der Verstand erzeugt in jedem Gegenstand seiner Gesetzesrealität nach die Natur. Erfahrung aber ist, jeden Gegenstand in seiner Realität ergründend, die als Produkt des Verstandes in ihrer Gesetzmäßigkeit vergegenwärtigte Natur. Das war der erste Gewinn philosophischer Einsicht, herausgearbeitet schon aus der philosophischen Bestimmung, in Thatfachen des Geistes die

erste gegebene Realität zu suchen: daß mit einander erzeugt wurden Verstand, Gegenstand und Natur.

Nicht anders in der Ethik. Wenn unfraglich alle Gebilde des sittlichen Lebens Erzeugnisse des Menschen in seinem Handeln sind, so werden wir auch hier das Gesetz des Handelns, das Gesetz, in dem die Gebilde entstehen, im Menschen suchen. Mag es auch nach Art und Begründung von den Naturgesetzen durchaus unterschieden sein. Und wir finden das Gesetz in der Idee der Menschheit, in der Persönlichkeit, die als Zweck an sich selbst in ihrem Handeln sich verwirklichen soll. Mit der Menschheit ist die Aufgabe einer Gesellschaft gegeben, in der alle Individuen leben und wirken als Zwecke an sich selbst. Ein solches Leben aller wäre die Sittlichkeit, ein solches Leben aus dem eigenen Gesetz ist die Freiheit. Die Freiheit ist das Wesen und Gesetz der Menschheit und vollendet sich in ihrem Erzeugnis, der idealen Gesellschaft.

Wenn also erstens nach der bisherigen Arbeit Kants die ästhetischen Phänomene ohne allen Zweifel überbleiben als das letzte Gebiet für sich bestehender Probleme, so ergibt sich zweitens ebenso zweifellos nach der bisherigen Arbeit Kants für den Angriff des Problems ein Ansatz der Methode: er wird im menschlichen Geist den Vorgang suchen, in dem das ästhetische Verhalten besteht. Er wird in einer eigentümlichen Gesetzmäßigkeit des Geistes die Welt der ästhetischen Phänomene begründet sehen. Denn die Welt ist nur im menschlichen Geist.

Aus diesen beiden Vorderjäten aber ergibt sich ein drittes, das für das Verständnis der Kantischen Ästhetik von schlechtdings einziger Bedeutung ist. Wollen wir sie zunächst einmal verstehen im Geiste Kants, sie hervorgehen sehen aus den Motiven seiner schöpferischen Einsicht, so müssen wir die unvergleichliche Wichtigkeit dieser Thatsache begreifen: daß Kant seine Ästhetik beginnt als eine Untersuchung der ästhetischen Urteile, daß er an erster Stelle die logischen Eigentümlichkeiten der ästhetischen Urteile sucht. Er ist gewiß, von hier aus einzugehen in das Herz und Zentrum des Problems. Vergewärtigen wir uns die fruchtbare, die zeugende,

die in der Arbeit selber immer wieder sich stärkende Beziehung, in der Kant die gesamte Arbeit der Philosophie zur Arbeit der Logik sieht. Diese Beziehung ist wie mit ihm geboren. Sie ist eine innerste Überzeugung seines schaffenden Geistes. Jeder Fortschritt der Erkenntnis Kritik ist ein Fortschritt der Logik. Jede wirkliche Bereicherung unserer Kenntnis logischer Beziehungen wird unmittelbar auch fruchtbar für die Erkenntnis des Inhalt zeugenden, des Kultur schaffenden Geistes. In einer grundsätzlichen Unterscheidung der Urteile sieht er — mit Recht — das Ergebnis seiner gesamten Arbeit enthalten, in der Unterscheidung nämlich der synthetischen und der analytischen. Analytisch sind die Urteile, die, logisch unanfechtbar, doch keinen wirklichen Gewinn der Erkenntnis enthalten, weil sie nicht in den methodischen Bedingungen der Erfahrung gegründet sind. So z. B. alle Urteile dogmatischer Metaphysik, welche durch die in jener Unterscheidung zusammengefaßte Untersuchung in ihrer Wurzel vernichtet wird. Synthetisch sind die Urteile mit selbständigem Erkenntniswert. Überhaupt aber darf man ja eigentlich die ganze Arbeit Kants betrachten als einen Abriss des Systems der transscendentalen Logik. Denn Kants Ethik und Ästhetik sind nichts als die positive Ausgestaltung der Ideenlehre, also der transscendentalen Dialektik, gehören also in den zweiten großen Teil der transscendentalen Logik hinein. Diese Beziehung ist im Innersten der Kantischen Methodik begründet. Wenn die Gesetze des Verstandes die allgemeinen Gesetze der Natur sind, so muß es auch möglich sein, von allem besonderen, einzelnen Inhalt abgesehen, die allgemeinsten Beziehungen zwischen Vorstellungen festzuhalten, alle Merkmale von Begriffen wie in einer Tafel aufzunehmen, alle Möglichkeiten von Urteilen, gleichfalls in einer Tafel, zu erschöpfen. Diese Bemühungen sind einerseits gleichsam das Äußerste und Letzte der philosophischen Erkenntnis. Sie bringen nur in der leeren Urteilsform, nur im Verstandesbegriff zum Bewußtsein, was, mit dem Materiale der Sinnlichkeit erfüllt, als konstitutive Urkraft des Verstandes in den reinen Anschauungen den Gegenstand und die Natur erzeugt. Andererseits enthalten sie doch schon die lebendige Be-

ziehung auf Art und Inhalt der Erkenntnisgebiete. Sie sind nur möglich in einer Konzeption, die gleichzeitig das Ganze der Erfahrung in ihre Bedingungen zerlegt und diese Bedingungen in methodischer Arbeit der Abstraktion wieder vergegenwärtigt nach ihrer logischen Struktur. Eine gegenseitige Befruchtung erkenntnis-kritischer und logischer Arbeit. Auch die Ideen werden in ihrer logischen Besonderheit charakterisiert. Diese logische Mitarbeit ist wie eine beständig begleitende Kontrolle, wie eine letzte Schule des Verstandes. Sie ist recht das Merkmal des rein philosophisch interessierten Geistes. Und so begreift man im Sinne Kants seinen Ansatz der Untersuchung als einer Untersuchung der ästhetischen Urteile auf die logischen Merkmale ihrer Eigentümlichkeit. Ist erst gefunden, was sie von den Erkenntnisurteilen, was sie von den moralischen Urteilen unterscheidet, so wird das — diese Zuversicht besteht nach der vorhergehenden Arbeit Kants zu Recht — über ihren Ort im System der Erkenntnis belehren und auf ihr Prinzip schließen lassen. Wer übersieht, aus welchen Prinzipien die Urteile der Erkenntnis und die der Sittlichkeit fließen und wie weit ihre Geltung reicht, der wird, wenn er die Charakteristik der ästhetischen Urteile nach ihren Unterschieden von jenen in der Hand hält, mit dieser Charakteristik auch für sie Prinzip und Geltungsart gewinnen.

An einer Stelle der „Kritik der praktischen Vernunft“ (Rehrbach S. 128, 129) rühmt Kant die wissenschaftliche Maxime, in jeder Untersuchung mit aller möglichen Offenheit und Genauigkeit seinen Gang ungestört fortzusetzen, ohne sich an das zu kehren, wovon sie außer ihrem Felde etwa verstoßen möchte, sondern sie für sich allein wahr und vollständig zu vollführen. Er setzt hinzu, daß er bei diesem Verfahren in der „Kritik der praktischen Vernunft“, zu den Prinzipien zurückstrebend, bei jedem Schritt den Anschluß an die Momente der theoretischen Vernunft wie von selbst gewonnen habe. Man denke an seinen Gang in der bewunderungswürdigen „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“. Wie er hier von dem vulgären Urteil über sittliche Dinge ausgeht, es auf sein Prinzip zurückführt, in dem Sittengesetz das Unbedingte findet, das

unter den immer weiter bedingten Gesetzen der Natur im Gebiete der Erfahrung nicht anzutreffen, das also allein im sittlichen Handeln des Menschen wirklich wird, und endlich mit diesem Befunde abschließt, daß in dem sittlichen Handeln der Menschen, da es zwar keinen Naturwirkungen nach den Naturgesetzen ohne Abbruch untersteht, aber seinem eigentümlichen Prinzip nach eines unbedingten Gesetzes Erscheinung ist, eine Grenze der Erfahrung zu erkennen sei, etwas, das, obzwar bedingt, doch die Grenzlinie des Unbedingten kenntlich macht. Die Menschheit in der Idee ist der Endzweck, der keines andern als Bedingung seiner Möglichkeit bedarf. Das ist eine Untersuchung, wie er sie rühmt, die von gegebenem Faktum ausgehend in ungestörtem Fortgang sich in systematische Ergebnisse endigt und die Formen des Systems in ihrer Fruchtbarkeit erweist. Wir dürfen innerhalb des kantischen Horizonts die „Analytik der ästhetischen Urteilskraft“ als die abschließende Fassung einer solchen für sich und unbefangenen begonnenen Untersuchung betrachten. Er wählt den bewährten Ansatz: das Ausgehen von der Untersuchung der Urteile im ästhetischen Gebiet. Er wird deren Befund aufnehmen und ihn im Fortgange der Forschung eingliedern in sein System. Er hat nach der ganzen Anlage seiner Gedanken, nach den bisherigen Erfahrungen mit diesem Ansatz bereits eine Art Gewähr des Gelingens.

Wir haben uns mit der Erwägung dieser drei Momente nahezu ganz in den Gesichtspunkt hineingerückt, unter dem Kant das Problem der Ästhetik erblicken mußte. Aber noch bleiben an vierter Stelle einige besondere Bedürfnisse seiner Systematik zu erörtern über. Wirkt doch die gesamte bisher geleistete Arbeit mit an diesem letzten Teil. Wir heben nur die Punkte hervor, die auf die besondere Gestaltung der Ästhetik eingewirkt. Kant hat in seiner Theorie der Erfahrung das Ganze der Natur zu Bewußtsein gebracht als unendliche Reihen von bedingter und immer wieder bedingter Gesetzmäßigkeit. Er hat die Idee der Menschheit festgestellt als den Endzweck, der, wenn Menschen sind, sein soll. Der Mensch ist in der Natur. Er ist seinen Empfindungen, Vorstellungen,

Handlungen nach ein Stück Natur. Aber die gesetzlich bedingten Reihen der Naturwirkungen kennen keinen Zweck, geschweige den Endzweck. Das scheint eine brückenlose Kluft. Ist hier in unserem philosophischen Denken eine Lücke? oder findet sich ein Ansat zu Lösung des Problems schon in dem, was wir geleistet? Nun, Kants erstes und beherrschendes Interesse bleibt immer noch das des rein wissenschaftlich gerichteten Kopfes, das Interesse an dem Typus der Wissenschaft, der mathematisch-mechanischen. Wo er den Unterschied des wissenschaftlichen Geistes vom künstlerischen Genie erörtert, bemerkt man deutlich, wie als eigentliche Wissenschaft, als das Gebiet, dem sein eigen Bemühen wesentlich gilt, die mathematische Naturwissenschaft ihm vorruchwebt. Er spricht an jener Stelle von Newton (Kritik der Urteilskraft, Rehrbach S. 175). Wie sehr er noch jetzt in erster Linie auf die Erzeugung der Natur aus ihrer Gesetzmäßigkeit gerichtet ist, das beweist recht die Zusammenspannung der ästhetischen mit der teleologischen Urteilskraft. Man kann zweifeln, ob sein natürlicher Anteil an der letzteren nicht größer ist. Denn auch die Erörterungen der Einleitung der „Kritik der Urteilskraft“ über die Mittlerstellung der Urteilskraft zwischen der Gesetzgebung des Verstandes in der Natur und der Gesetzgebung der Vernunft in der Freiheit, — auch diese Erörterungen gelten ebenso sehr der teleologischen wie der ästhetischen Urteilskraft. Die teleologische hat der Lehre von den Naturzwecken eine wissenschaftliche Fassung zu geben. Sie hat die Erforschung der Organismen auf gegründete Prinzipien zurückzuführen. Da wird von Kant die Hindeutung der Natur selbst auf Zwecke als eine Überleitung zum Endzweck begrüßt, gleichsam, als bekenne die Natur in ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit sich fähig der Gestaltung zum Endzweck aus menschlicher Vernunft. Sogar den Satz haben beide zu teilen, es müsse geben einen Grund der Einheit des Überbinnlichen, was der Natur zu Grunde liegt, mit dem, was der Freiheitsbegriff praktisch enthält. Denn er ist sicherlich mit zu beziehen auf die letzten Paragraphen der „Kritik der teleologischen Urteilskraft“, die den Gottesglauben behandeln. Dennoch mag das in solchen Worten enthaltene Prinzip

mit besonderer Innigkeit der ästhetischen Urteilskraft eignen. In einem solchen Satze verbirgt sich das eigentliche Räthsel. Denn in einem solchen Satze verrät sich der Ort der Untersuchung im System. Wir sprechen von schönen Gegenständen. Es sind also doch Gegenstände. Sie gehören also doch sofern zur Natur. Aber sie sind nicht Natur. Was sie sind, ist in seiner Eigentümlichkeit nicht zu erledigen, selbst wenn es einmal gelänge, sie als Gegenstände ganz aufzulösen in die Gesetzmäßigkeit der Natur. Ja, was sind sie denn? Sie sind ebensowenig Sittlichkeit. Sie können es nicht sein. Sie sind ja Gegenstände. Was sind sie? Hier ist die offene Frage, die der Antwort harret. Der Erfahrung angehörig, doch keine Erfahrung, auch keine Freiheit. Eine offene Frage, die sich hartnäckiger erweisen wird, als die Frage der Teleologie. Denn diese löst sich dahin, daß der Zweck nicht ist in der Natur, sondern in der Vernunft, eine Idee nämlich der Vernunft, eine Maxime der Forschung für die organischen Gebilde. Sie lehrt, diese zunächst einmal hinzunehmen, als wären sie nach einem Zweck gestaltet, bis es gelingt, das Zueinanderwirken der mechanischen Gesetzmäßigkeiten auseinanderzulegen, welche sie in ihrer Bewegung konstituieren. Sie isoliert ein Problem, um es sicherer zu fassen. Aber in ihr wirkt und faßt gleichsam immerdar das Ideal der mechanischen Gesetzmäßigkeit der Erfahrung. Es ist also in der Idee doch wenigstens möglich, sie aufgehoben zu denken in dem vollendeten Ganzen der Erfahrung. Die Teleologie ist eine Grenze, die mit der Ausbreitung des Reichs verschwinden kann. Dann aber behauptet seinem innersten prinzipiellen Gehalt nach die ästhetische Urteilskraft allein jenen vielbesagenden Satz von der Verbindung der Natur mit der Freiheit im Überfinnlichen. Sie besteht als eine Grenze, an der nicht zu rütteln ist. Sie ist eine Grenze in der Vernunft selbst. Sie bleibt, und mag die Anspannung des Verstandes von allen Seiten nach ihr greifen und der Anspruch der Sittlichkeit die Hand nach ihr strecken. Sie ist eine Frage und eine Gesetzmäßigkeit in sich selbst wie das Verstandesgesetz in der Natur, wie das Vernunftgesetz in der Sittlichkeit. Mag daher jener Satz, der die Urteils-

kraft aus dem Gebiet der Erfahrung gleich sehr herausrückt wie aus dem der Sittlichkeit, sich bei weiterer Vertiefung erklären wie er will, er erklärt der Ästhetik ihr eigenes Recht. Er gehört wesentlich ihr allein. Er bedarf noch der eindringendsten Erklärung. Aber vielleicht liegt in ihm das Prinzip, das die eigentümliche wissenschaftliche Stellung der Ästhetik herausbringt, damit zugleich die Kraft, die sie aus der unnatürlichen Verschlingung mit der teleologischen Urteilskraft löst. Hier mag der Keim der neuen, eigentlich schöpferischen Gedanken sein, welche die Ästhetik als eigene Wissenschaft begründen.

Nach diesen Vorbereitungen erst erkennen wir, wie das ästhetische Problem in den Gesichtskreis Kants getreten. Wie es in selbständiger Eigenheit sich aufdrängt und von ihm gefaßt wird mit einem Griff, der an sich schon eine Art Gelingen ist. Denn sicherlich allein in dem Verhalten des Geistes kann die Lösung der Probleme der Ästhetik gefunden werden. Auch die Welt des Ästhetischen ist zunächst nur ein Phänomen des Bewußtseins. Wie aber zugleich das ästhetische Problem in Kants Geiste doppelt und beide Male in derselben Richtung gedrückt erscheint. Der Beginn der Untersuchung als einer Untersuchung der Urteile, ferner das starke Interesse an der Erzeugung der Objekte der Natur — beide mögen das Problem der Ästhetik zu sehr festhalten in der Richtung der Probleme des Naturerkennens. In der noch dunkeln Beziehung auf das Übersinnliche blickt vielleicht die Aufgabe neuer Prinzipien durch. Die Frage ist, wie in diesem Geiste erfaßt die Lösung des Problems sich dargestellt, und was diese Lösung bedeutet vor dem doppelten Gericht der Philosophie und der ästhetischen Kultur.

2.

Die Begründung der Ästhetik.

Wir werden uns allein halten an die Entwicklung der begründenden Begriffe.

a. Isolierung des zentralen Problems.

Die „Kritik der Urteilskraft“ ist ja wie wenige ein anregendes Buch gewesen. Kaum ein Kapitel, das nicht die Denker beschäftigt hat. Keins, in dem es nicht verlohnte, der inneren Entstehung aus der kantischen Begriffsarbeit nachzugehen und die Tragweite der Gedanken in der nachfolgenden Entwicklung zu erproben. Die vergleichenden Betrachtungen des Angenehmen, Guten, Schönen und Erhabenen, selber die Nachfolger lange beliebter Gedankenspiele, haben zu immer neuen Vergleichen gereizt. Man fand sich fruchtbar beschäftigt durch die Abschnitte über die gesellschaftliche Bedeutung des Schönen. Voll unmittelbaren Reizes sind die Seiten über die Natur Schönheit und ihre Beziehung auf moralische Ideen. Immer neue Betrachtungen schlossen sich an den flüchtig hingeworfenen Wink von der symbolischen Wirkung der Farben und Töne. Es wehte eine geradezu begeisternde Kraft aus den späteren Paragraphen mit ihrer seltenen Mischung von Strenge und Freiheit, die den Mechanismus der Regeln scharf betonten, aber in dem freien Schaffen des Genies die eigentliche Quelle der Kunst und des Schönen verstanden. Der Geist muß frei sein in der Kunst und belebt allein das Werk. Zu schweigen ganz von so manchem kurzen, schlichten Wort, das für sich allein eine historische That war, wie wenn der Begriff der schönen Wissenschaft ein für allemal aus der Welt verschwand und die Kunst in ihrer Freiheit und ihrem Sonderrecht als die einzige rechtmäßige Herrin des Schönen erklärt ward. Wohin man griff, rührte der feinste Spürsinn alle Fragen der ästhetischen Wirkung, der ästhetischen Betrachtung, des ästhetischen Schaffens auf, andeutend, nachbessernd, nachholend, niemals ermüdend und immer im großen Zusammenhang einer Weltanschauung, in der die philosophische Methode zum ersten Male rein an das Licht trat. Es waren Anregungen, die vor allem dem echten und großen Künstler lohnten. Denn er fühlte, daß er durch keine seinem Berufe fremde Beimischung aufgehalten ward. Es bedurfte nur noch der inneren Belebung aus wirklichem, praktischem Kunstverstand, so arbeitete sich aus den Begriffen die

neue Wissenschaft rein heraus. Wer jenen Kunstverstand, die Erörterungen ergänzend und belebend, in sich trug, der bekam — möchte man sagen — in diesem wunderbaren Buch den Überblick und Genuß seiner selbst.

Unsere Aufgabe ist allein, aus den leitenden Begriffen herauszuarbeiten, was in ihnen an eigentlich philosophischem Gehalte treibt. Wer das Gesetz der Natur angewiesen im Verstande, das Gesetz der Sittenwelt in der Vernunft, der allein wird auch das eigentümliche Gesetz der ästhetischen Welt ergreifen. Was heißt das: das Gesetz der Natur im Verstande? das Gesetz der Sittenwelt in der Vernunft? Es heißt jenes: die Darlegung der Prozesse, in denen allein eine gesetzlich gegründete Realität sich bildet und schließt. Es heißt dieses: das Herausheben der Idee, unter deren Zugrundelegung allein das gesamte Leben der Menschheit faßbar wird. Um Erkenntnisprinzipien handelt es sich in dem einen wie in dem anderen Falle. Um nichts anderes. Nicht Moralvorschriften und Regeln sind der Inhalt der Ethik. Ihr Inhalt ist die besondere Gesetzmäßigkeit des Menschenlebens im Unterschied zugleich von und innerhalb der allgemeinen Gesetzmäßigkeit der Natur. Die Vorschriften der Moral sind nur eine Folgerung, und ihre Diskussion entscheidet nichts für das Prinzip. Um nichts anderes als um ein Erkenntnisprinzip bemüht sich auch die Grundlegung der Aesthetik. Nicht den Geschmack will sie normieren. Nicht Vorschriften sucht sie für das freie Schaffen der Kunst. Sie fragt allein: wie es Gesetze gibt, ohne die die Realität der Natur nicht faßbar wäre in der Erfahrung, wie es eine Idee gibt, ohne welche alle Erkenntnis des Menschenlebens ein unvollständiges und kritikloses Gemisch psychologischer und anthropologischer Betrachtungen bliebe, gibt es so auch ein Gesetz oder eine Idee, die wir zu Grunde legen müssen, um die ganze eigentümliche Welt des ästhetischen Gefühls in allen Erscheinungen (des Genußes sowohl wie des Schaffens) wissenschaftlich zu fassen? Man sieht, daß hier nicht vom Schönen und Erhabenen die Rede ist. Hier ist die Rede vom ästhetischen Verhalten des Geistes. Dieser Frage aber mit einziger Betonung nachzugehen,

berechtigt uns die Vorarbeit der Erkenntnis-kritik für die Natur und die Sittlichkeit. In dieser Frage steckt — für das Gebiet der Ästhetik — die philosophische Methode. Was sonst an historischem Stoff sich in die Erörterung drängen, sie erfüllen und belasten mag, wir halten uns an das Eine, gewiß, daß es der lebendige Kern ist. Dies Eine zu verfolgen und zu entwickeln ist unser, der Schüler Kants Recht und Pflicht.

Es ist historisch zu begreifen, daß die Kantische Ästhetik sich so oft zu thun macht mit dem Unterschied und den Beziehungen zwischen dem Angenehmen und dem Schönen. Nicht nur in den beginnenden Seiten der Analytik. Auch später hat Kant viel von den angenehmen Ingredienzien des Schönen zu reden und sogar noch angenehme und schöne Kunst zu unterscheiden. Es wurde kaum bezweifelt, daß das Schöne eine Art des Angenehmen sei, wie dieses an die Sinne sich wende und mit dem Sinnengenuß sich in Verwandtschaftsbeziehung setzen lasse. Das ist für Kant unmöglich, sobald er der Ästhetik einen Platz vergönnt in der Transscendentalphilosophie. Diese enthält die der Menschheit notwendigen Urteile und erweist sie in ihrer Notwendigkeit durch ihre menschlichen Voraussetzungen. Das Angenehme ist rein subjektiv, keiner allgemeinen Prinzipien fähig und erhebt keinen Anspruch auf sie. Tritt das ästhetische Urteil mit dem unbedingten Anspruch der Allgemeingültigkeit auf, so entscheidet dies allein, daß es von den Sinnen und ihrem Geschmack zu lösen und auf unabhängige Voraussetzungen zu gründen sei. Dabei verschließt sich Kant in seiner Unbefangenheit den wirklichen Beziehungen des Schönen zum Angenehmen nicht. Für uns ist diese Frage erledigt durch den Fortgang der ästhetischen Kultur. Wie wir auch die Frage der Geltung ästhetischer Urteile entscheiden mögen, — daß wir in ihnen als ihr Eigentümliches keine sinnliche Annehmlichkeit aussagen, ist gewiß. Wenn wir also freie Bahn gewinnen wollen, um den zengenden Inhalt der ästhetischen Prinzipien Kants zu greifen, so fallen alle diese Erörterungen für uns beiseit.

Das Angenehme der Sinne hat nichts zu thun mit dem
Kühnemann. Dr., Kants u Schillers Begründung der Ästhetik. 2

Schönen. So fällt das seiner Richtigkeit gewisse Urteil des Mannes, der die Bedeutung des Anspruchs auf Allgemeingültigkeit seinem erkenntnis-kritischen Gehalt nach sich entwickelt hat. Aber die abschließende Ergründung der Erkenntnisurteile ist überhaupt das Palladium der kantischen Forschung. Wir möchten sagen, daß dies auf jeder Seite zu spüren sei. Wir haben eine Stelle bereits erwähnt. Aber ihre Lehre wiederholt sich in allen Teilen. Die Erkenntnisurteile sind das Modell, in Vergleich zu dem die Eigentümlichkeit der ästhetischen hervortritt. Sie sind geradezu der Regulator der Charakteristik. Die Erkenntnisurteile erzeugen in mathematischer Anschauung den Begriff der gesetzlich geordneten Natur. Ihre den Begriff erzeugende Kraft ist die Bewährung ihrer Gültigkeit. Allgemeingültig wollen auch die ästhetischen sein. Was enthalten sie nun von den Kriterien der Erkenntnisurteile? oder richtiger: wie wandeln sich in ihnen die Kriterien der Erkenntnisurteile ab? Durch die ganze Folge der Paragraphen blickt regelnd hindurch das feste Gefüge der grundlegenden erkenntnis-kritischen Begriffe. Ein Typus der Untersuchung, der zuerst einen Reichtum fruchtbarer Erkenntnis gibt, dann aber als eine zu enge Schranke für die Fülle der ästhetischen Welt sich erweist.

Das gerechte Vertrauen auf die in der Folge ihrer Momente erschöpfend sichere Charakteristik des Naturerkennens erklärt, da sie der letzte Grund für die Einsicht der Geltungsart aller Prinzipien ist, die Übertragung der Disposition der „Kritik der reinen Vernunft“ auch auf die „Kritik der Urteilskraft“. Sie erhält eine Analytik (mit einer Deduktion) und eine Dialektik u. s. f. Nun hat die Disposition in der „Kritik der reinen Vernunft“ das Leben innerer Notwendigkeit. Wir haben die Erkenntnisbedingungen der Realität der Natur nicht gesichert in ihrer Reinheit, so sauber wir sie vielleicht in ihrem System und Zusammenhange dargestellt, so lange die übermächtigen Theorien der Metaphysik noch wuchern, die wie mit der Menschheit selber geboren scheinen und die die Erkenntnisbegriffe selbst in ihrem Grunde unterwühlen. Nun, indem wir sie aus ihrer Wurzel ableiten, erweisen wir sie als nichtig an

dem zuvor gegründeten Ideal der reinen Erkenntnis. Aber auch nicht der geringe Keim der Nichtigkeit in ihnen geht verloren. Er wird entwickelt. Er bewährt sich in einer idealen Erweiterung reiner Erkenntnis: in der Zusammenfassung der Gesetze der Natur zu der Idee des Ganzen der Erfahrung, in dem Hinausblick auf die ganz neue Gesetzmäßigkeit menschlichen Handelns in der Freiheit. Dem entspricht nun nichts in der „Kritik der Urteilskraft“. Hier wird nicht erst die Gesetzmäßigkeit entwickelt, in der die neue Welt des Ästhetischen rein ersteht, um dann ewige Unreinheiten ästhetischer Gesetzmäßigkeit in ihrer Haltlosigkeit zu erweisen und auf ihren brauchbaren Kern zu säubern; einen Kern, der in neuen Gebieten, einer neuen Art der Kulturarbeit sich rein bewähren könnte. Es ist eine Übertragung des systematischen Schemas, weiter nichts. Individuell verständlich bei einem Manne, der den festen Grund seiner Forschung besitzt in dem Nachweis der Geltungsart unserer Erkenntnis der Natur. Und dennoch wie alles, was wahrhaft Echtem in echtem Geiste entstammt, und dennoch auch fruchtbar, wo keine innerliche Notwendigkeit zwingt. Denn das Schema lehrt, erst zu exponieren, dann das Prinzip zu entwickeln, dann der Begründung des Prinzips im System der Philosophie nachzugehen; nichts zu vergessen. Aber verwunderlich berührt es, zu erkennen, wie tiefer, selbst bis in die einzelnen Teile hinein die Gedanken und Dispositionen der früheren Forschung dringen, wie selbst im Einzelnen Kants Gedankenarbeit nicht verständlich ist als aus der vertrauenden Weiterbildung, Selbstentwicklung — möchten wir sagen — der Ideen, die in der grundlegenden Entdeckertätigkeit sich befestigt haben.

Denn auch die Behandlung der Analytik selbst verrät sich einem schärferen Blick als eine Nachahmung der bewährten Disposition. Das Schöne und das Erhabene sind die herkömmlichen Gegenstände ästhetischer Forschung. Bei Kant aber gerät die Analytik des Schönen als ein Seitenstück der „Transscendentalen Analytik“, die „Analytik des Erhabenen“ als ein Seitenstück der „Transscendentalen Dialektik“. Denn die vulgären anthropologischen Beschreibungen sind für Kant von minderem Wert. Anthropologie

ist niemals Philosophie. Er sucht Prinzipien des Ästhetischen. Nun, Prinzipien gewann er in jener Disposition der Forschung. In der Analytik des Schönen ist die Rede vom Gegenstand und der Natur. Es ist, als wäre die Schönheit eine Eigenschaft der Gegenstände und der Natur. Es ist gleichsam eine ästhetische Erzeugung des Gegenstandes und der Natur wie in der „Transscendentalen Analytik“ eine erkenntniskritische. Im Gegensatz dazu handelt es sich beim Erhabenen allein um Ideen der Vernunft wie in der Dialektik. Geht doch die Nachahmung der Disposition noch weiter! Denn allerdings unterscheiden wir auch bei den Grundfägen des reinen Verstandes mathematische und dynamische. Aber zu eigentlicher prinzipieller Bedeutung kommen diese Begriffe doch erst in der Dialektik, wo die mathematischen und dynamischen Ideen in der Antinomienlehre zu unterscheiden sind. Wir aber unterscheiden nunmehr das mathematisch- und das dynamisch-Erhabene. Es erhält damit die Idee des Übersinnlichen, die aus dem Gebiete des Erkennens herausgewiesen ward, eine Art Realität im ästhetischen Gefühl, ähnlich wie auch in der „Kritik der praktischen Vernunft“ durchweg den in der „Dialektik der reinen Vernunft“ ihrem Erkenntnisanspruch nach vernichteten Ideen in praktischer Beziehung Realität verschafft ward. Übrigens ist hier auch die Grundursache zu suchen, warum Kant das Erhabene den Gegenständen als Prädikat nicht zugestehen kann und es lediglich ins menschliche Gemüt verlegt. Die Dialektik vernichtet die Idee des Übersinnlichen für die Gegenstände und für die Natur und läßt ihr nur eine Art Geltung: als des übersinnlichen Substrats im menschlichen Gemüt.

Diese ganze Art der Gestaltung schreibt sich aus dem einen durchgehenden Grundgedanken der Forschung her, dem einzigen Suchen nach dem transscendentalen Prinzip. Es muß hier eine Gesetzmäßigkeit heraustreten für die Gegenstände der ästhetischen Welt gleich der Natur. Denn es ist hier ein letztes eigentümliches Gebiet der menschlichen Kultur; es ist hier eine letzte Art zeugenden Verhaltens des Geistes. Und so wiederholt sich aus dem einfachen Begriff des schönen Gegenstandes heraus die Disposition für die

Begründung des Gegenstandes der Natur. So erscheint vielleicht bei dem Gedanken des Erhabenen zuerst in Kants Geiste die Idee der Erhabenheit unserer Bestimmung, dann die der unendlichen Größe. Und so gestaltet sich ein Gegenbild der Dialektik. Aber doch zeigt das alles ein gewisses Haften an den Formen der erkennenden Thätigkeit. Die Welt des Ästhetischen vermag nicht, den Philosophen, ganz losgelöst von fremdem Stoff, nur mit dem schöpferischen Grundprinzip hineinzuziehen in ihr eigenes Gesetz. Wir thun nicht mehr als die Entwicklung vollenden, die eben hierhin in allen kantischen Begriffen zielt, wenn wir auch durch die Einteilung des Schönen und Erhabenen uns nicht gebunden achten, auf das ästhetische Verhalten allein gerichtet. Wir fragen dies Eine: was vermag kantische Methode an dem neuen Problem des Ästhetischen?

b. Die Bedeutung der Urteilskraft.

Die Urteilskraft wird im kantischen System zuerst eingeführt an der wichtigen Stelle des Übergangs zum System der Grundsätze des reinen Verstandes. Vorausgegangen ist die Darlegung der reinen Anschauungen, die als Anschauungen zum Gebiete der Einbildungskraft zu rechnen sind, und die der reinen Begriffe, der eigensten Leistung des Verstandes. Die Urteilskraft nun verbindet Einbildungskraft und Verstand. Sie bewährt sich im Schematismus der reinen Verstandesbegriffe und in dem System der Grundsätze des reinen Verstandes. Jener enthält gleichsam die reine Anschauungsform der Verstandesbegriffe, in welcher diese fähig werden, Inhalt zu erzeugen. Dieses, das System der Grundsätze, entfaltet nichts anderes als die notwendigen Gesetze des Verstandes, in welchen die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Natur sich gründet. Es entwickelt in dem gesetzlich gegründeten Gegenstand der Natur den reinen Verstand. Richtiger: es stellt in der Gesetzmäßigkeit des reinen Gegenstandes die Gesetzmäßigkeit des Verstandes dar. Denn die Funktion der Darstellung ist der eigentlich wesentliche Inhalt der Urteilskraft. Die reine Natur ist — darf man sagen — die Darstellung des in den reinen Anschauungen arbeitenden Verstandes.

Das Ideal der in ihrer allgemeinen Gesetzmäßigkeit angeschauten Natur ist das fruchtbare Motiv all dieser Gedanken, all dieser methodischen Ansätze der Forschung.

Hier aber eröffnet sich sofort der Einblick in die innerlichste Beziehung der allgemeinen zu den besonderen Gesetzen der Natur. Die Bedingungen, ohne die keine Realität ist, sind dargelegt. Sie tragen die Gewähr ihrer Gültigkeit in sich selbst, darin, daß sie die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung selber sind. Die Fülle der besonderen Erscheinungen bleibt über. Wie findet sich für sie ein Gesetz, eine Idee der Betrachtung? Sie muß ein Gesetz der Einheit besonderer Naturgesetze sein. Die besonderen Naturgesetze werden an einem Gegenstande, an einem Problem in ihrer Einheit gefaßt, um nach der Isolierung sie zurückführen zu können auf die allgemeine, die mathematisch-mechanische Gesetzmäßigkeit der Natur. Es leuchtet ein, wie dieselbe Urteilskraft zuerst die reine Darstellung der Natur und dann die Begründung der besonderen Naturgesetze zu leisten hat und leisten muß. Das letztere ist nichts anderes als die völlige Durchführung des ersten, die Vollziehung der auf die letzten Prinzipien gegründeten reinen wissenschaftlichen Anschauung der Natur in immer neuen besonderen Erscheinungen, die Vollendung des Systems der reinen Erfahrung. Auch von einer praktischen Urteilskraft ist gelegentlich die Rede. Sie hat die Auswahl der Maxime zu leiten, nach der im einzelnen Fall das Objekt des Guten zu erreichen, mit der die allgemeine Gesetzmäßigkeit des reinen Willens im einzelnen Fall zu verwirklichen ist. Auch hier handelt es sich um die Frage der Darstellung der reinen Gesetzmäßigkeit, nur diesmal in der sittlichen Kultur, oder um die Frage der Vollendung der reinen sittlichen Gesellschaft im Fortschreiten menschlicher Arbeit.

Es gibt also eigentlich kaum einen Begriff, von dessen Wirkjamkeit aus man den ganzen Umfang der kantischen Gedankenrichtungen gleicher Weise übersieht wie von dem der Urteilskraft. Ist es gelungen, das allgemeine Gesetz zu finden, ohne welches die Realität nicht ist weder in der Natur noch in der Sittlichkeit, so hat die Urteilskraft nichts minderes zu thun als dieses Gesetz er-

kennend zu verwirklichen in der Gesamtheit menschlichen Forschens und Handelns. Zugleich erhellet an ihr mit zweifelsohner Deutlichkeit, wie von den erkenntniskritischen Prinzipien aus die psychologischen Termini Kants ihren Inhalt bekommen.

Man sieht diesen mächtigen Verbindungsbegriff in der Idee vollziehen die Vollendung der menschlichen Arbeit in den Gesetzen und Ideen, die als die allgemeinen Gesetze der Natur, als das allgemeine Gesetz der Sittlichkeit fixiert sind. Man blickt von ihm aus auf die ganze künftige Gesetzmäßigkeit in der unübersehbaren Fülle aller Erscheinungen der Natur und der Sittlichkeit. Das Motiv, das in der kantischen Idee der Urteilskraft treibt, ist das Motiv der transscendentalen Methode selbst. Diese will die Natur, will die Sittlichkeit hervorgehen lassen je aus dem allgemeinen Gesetz, ohne das die Realität der Natur, die Realität der Sittlichkeit für uns nicht faßbar wäre. Sie will dieses Gesetz ergreifen in seiner letzten Begründung im menschlichen Bewußtsein. Sie ist in sich die Entdeckung des reinen Begriffs der Philosophie; Philosophie aber — nach den Teilen, die wir bisher erledigt — nichts anderes als die Vergegenwärtigung der eigentlichen Realität der Natur und der Sittlichkeit in dem erzeugenden Gesetze des Bewußtseins. Nun enthält gerade der Begriff der Urteilskraft diese innerliche Beziehung des Geistes auf die Erzeugung der Natur und der Sittenwelt. Aber diesen beiden gegenüber bleibt sie doch nur ein dienender Begriff. Es fragt sich, ob die Urteilskraft auch ein Gebiet der eigenen Gesetzmäßigkeit beherrscht, so ihr eigen wie das Gebiet der Natur dem Verstande, das Gebiet der Freiheit der Vernunft. Es fragt sich, was für innere Beziehungen diese Gesetzmäßigkeit verknüpfen werden mit der Wirkungsweise der Urteilskraft im Gebiete der Natur und der Freiheit.

In der That gibt es innerlich begründeter Weise in der kantischen Systematik keinen anderen Ort für das ästhetische Verhalten als die Region der Urteilskraft. Wir erkennen sofort, wie aus dem Typus der Naturanschauung Kants die Bestimmungen für die ästhetische Gesetzmäßigkeit sich lösen.

Das Urtheil, in dem ich einen Gegenstand für schön erkläre, die ästhetischen Urtheile überhaupt sind einzelne Urtheile. Sie werden über den einzelnen Gegenstand gefällt. Es handelt sich also um ein besonderes Objekt und zwar um eine Beurteilung, die sicherlich nicht die Konstituierung des Objekts als eines Gegenstandes angeht. Folglich untersteht der Fall dem Herrschaftsgebiet der Urtheilskraft.

Das ästhetische Urtheil ist aber überhaupt kein Urtheil der Erkenntnis. Es gründet sich nicht auf einen Begriff vom Gegenstande. Es ist nicht auf die Erlangung eines Begriffs vom Gegenstande gerichtet. Es bleibt gleichsam einzig in dem Urtheilenden selber hängen. Hier ist der eigentliche Ausgangspunkt zur Charakteristik seiner Besonderheit. Zugleich der Beweis, daß es etwas schlechterdings Neues sei.

Verfolgen wir, rückblickend auf die Urtheile des Verstandes und der Vernunft, diesen Weg, so gewinnen wir einige noch schärfere Bestimmungen. Das ästhetische Urtheil ist unabhängig von dem Interesse an der Existenz des Gegenstandes. Existenz ist ein Begriff der Naturerkenntnis. In den allgemeinen Gesetzen des Verstandes erhält die Erscheinung ihre Existenz als Gegenstand. Existenz ist ein Begriff der Ethik. Der reine Wille oder das Sittengesetz soll wirklich sein in dem Objekte des Guten. In beiden Fällen liegt über dem Bewußtsein der Zwang des Realen, des Gesetzes. Es gibt keine Möglichkeit, die Konstituierung des Gegenstandes nicht zu vollziehen. Es wirkt, wenn wir Menschen sein wollen, in unserm Handeln unentrinnbar und als Idee des Sein-Sollens notwendig das Prinzip des sittlichen Gesetzes. Das ist das Interesse, welches das Sittengesetz in seiner Wirkung auf den Menschen mit Notwendigkeit bei sich führt. Wir erwähnen nur kurz das nicht wegzudenkende Interesse an dem sinnlich angenehmen Gegenstand. Kurz, das Eigentümliche des Erkenntnisurtheils wie des moralischen ist, daß es aus erzeugenden Begriffen Gegenstände als notwendig setzt. Das Eigentümliche des ästhetischen aber besteht überhaupt nicht in der Beziehung auf den Gegenstand, nicht im Sinne des Erkennens, nicht im Sinne des Handelns. Das bedeutet der Satz,

daß es vom Interesse an der Existenz der Gegenstände unabhängig sei.

Einzelne Urteile, ohne Beziehung auf Existenz, doch aber einem besonderen Gegenstande gegenüber ausgesprochen — die Charakteristik des ästhetischen Verhaltens, aus dem das ästhetische Urteil fließt, ergibt sich hiermit nach den bisherigen Forschungen Kants von selbst. Denn in der Urteilskraft arbeiten nach der Grundlegung in der „Kritik der reinen Vernunft“ Einbildungskraft und Verstand zusammen. Wir befinden uns hier doch immerhin bei der Auffassung eines einzelnen besonderen Gegenstandes. Die beiden sind also sicherlich auch hier im Spiel. Aber es arbeitet in ihrer Bewegung sich nicht die gesellschaftlich gegründete Realität des Gegenstandes heraus. Ihr Spiel ist folglich frei. Das ästhetische Verhalten ist das freie Spiel von Einbildungskraft und Verstand. Diese Bestimmung folgt aus dem erkenntnis-kritischen Ort der Untersuchung, folgt aus den erkenntnis-kritischen Prinzipien Kants, sobald wir die Bestimmung gewonnen, daß es sich hier nicht um die Konstituierung des Gegenstandes handeln kann. Jenes freie Spiel aber kündigt dem ästhetischen Objekt gegenüber sich an durch ein Gefühl der Lust. Worauf kann sie beruhen? Wir wagen die Antwort: da wir uns doch einem Gegenstande gegenüber befinden, vielleicht darauf, daß unabsichtlich in jenem Spiel einer der wesentlichen Zwecke des Menschen erreicht wird. Ohne daß wir auf Erkenntnis zielen, tritt mit dem besonderen ästhetischen Objekt in jenem freien Spiele der Zustand ein, in dem alle Erkenntnis sich vollendet, der Zustand der Einhelligkeit von Einbildungskraft und Verstand. Das ästhetische Verhalten ist seinem Wesen nach zweckmäßig für die Erkenntnis der Objekte überhaupt.

Ich unterdrücke im folgenden die allzu spezialisierende Bezeichnung des ästhetischen Gefühls als eines Gefühls der Lust. Auch das ist bei Kant ein Stück überkommener psychologischer Terminologie. Wir sagen allein, daß es ein Zustand des Gefühls ist, von dem wir zu sprechen haben beim ästhetischen Verhalten. Es gilt, im Geiste Kants aus der Tiefe der Prinzipien herauszuarbeiten,

wie dieses Gefühl steht in der Gesamtbewegung menschlichen Kulturverzeugens, deren Gebiete sind Naturerkenntnis, Sittlichkeit und Kunst.

Nun sehen wir, wie diese ersten Bestimmungen Kants aus seiner systematischen Arbeit entstehen, und welche einen Ertrag die bisher geleistete Arbeit abwirft für den Angriff des neuen Problems. Zugleich erkennen wir die ungemaine Freiheit und Unbefangenheit Kantischen Schaffens im neuen Gebiet.

Denn dieser Begriff der „Erkenntnis der Objekte überhaupt“ entsteht wie der des freien Spiels und der Einhelligkeit im freien Spiel von Einbildungskraft und Verstand einzig durch ein scharfes Zu-Ende-Denken des Begriffs der Urteilskraft in dieser neuen Art seiner Erscheinung. Die Urteilskraft ist stets der Mittelbegriff zwischen der Welt der Objekte und dem Geist. Nun weiß Kant, was im gestrengen Begriff philosophischer Methodik überhaupt „Objekt“ sein und bedeuten kann. Diese Bedeutung findet nicht statt, wo jede Beziehung auf Begriffe ausgeschlossen. Und doch sind wir im Gebiet der Urteilskraft. Denn es handelt sich um besondere Gegenstände. Also bleibt, da jede besondere Beziehung auf Inhalt ausgeschlossen ist, nur die allgemeinste in der Urteilskraft enthaltene Beziehung auf Erkenntnis der Objekte überhaupt zurück. Nur wer die Bedingungen der Erkenntnis so rein gesäubert und sauber erhalten will, kann eine solche Bestimmung schaffen. Es erhellt in ihr, wie das Ästhetische zugleich als ein besonderer Gegenstand der Welt der Objekte angehört — die Beziehung zu den Objekten der Natur ist gewahrt —, und wie es als Ästhetisches zugleich ein so ganz anderes ist als die Gesetzmäßigkeiten des Geistes, in denen die realen Inhalte der Natur entstehen. Der ästhetische Zustand wird erkannt als ein Zustand rein innerlicher Bewegung des Gemüts, aber in seiner Innerlichkeit selbst die Welt der Objekte tragend als That des Geistes. Es ist ein Zustand, in dem der Kraft, der Energie, der formalen, gesetzlichen Anlage nach die Befriedigung vollendeter Erkenntnis des Müss gefühlt wird. So bleiben wir bei diesen Bestimmungen einerseits in dem bereits bewährten Begriff

der Systematik und treten doch andererseits fast zugleich in ein ganz Neues hinaus. Es ist bei Kant die Verbindung systematischen Beharrens mit der größten Freiheit des Blicks für die Besonderheit des neuen Problems. Bei dem Maane, der die Inhalte der Natur und der Sittenwelt an ihre gesetzlichen Bedingungen im Geiste gebunden, enthalten diese Bestimmungen geradezu ein Äußerstes der Befreiung für das ästhetische Gebiet.

c. Das ästhetische Verhalten.

Die weiteren Bestimmungen der inneren Charakteristik des ästhetischen Zustandes folgen aus diesen Ansätzen mit unentzerrbarer Konsequenz, alle gleich sehr dem systematischen Orte der Untersuchung — man möchte sagen: spontan — entsprungen und dem neuen Problem in unbefangener Freiheit zugewandt. Die Bemerkung der rein innerlichen Bewegung des Gemüths im ästhetischen Zustand wird durch eine Reihe wertvoller Beobachtungen ausgestattet. Es kommt also nicht auf den Gegenstand, sondern nur auf die Vorstellung des Gegenstandes an. Wichtig ist, was ich aus der Vorstellung in mir selbst mache. Wir würden vielleicht lieber sagen: was aus der Vorstellung in mir wird. Vor allem aber gilt die wesentliche Bemerkung, daß die Erkenntnisvermögen, die im ästhetischen Urteil im Spiele sind, Einbildungskraft und Verstand, sich in ihrem Spiele selber stärken und beleben. Die Bewegung des Gefühls nährt sich aus sich selbst. Wir weilen bei der Betrachtung des Schönen.

Wir müßten nun tiefer hineindringen in diesen seltsamen Zustand des Verweilens in uns selbst, des Verweilens in unserm Gefühl, des in sich selber zweckmäßigen und einhelligen Spiels. Wir nennen die Urteilskraft in ihrem Vorgang der Erzeugung des Gegenstandes der Natur bestimmend, in der Ausbreitung aber über die Fülle der besonderen Erscheinungen, bei denen sie ihr Gesetz erst zu suchen hat, reflektierend. Dann gehört das ästhetische Verhalten, das bei der Auffassung eines besonderen Gegenstandes ins Spiel tritt, der reflektierenden Urteilskraft an. Wir betonen geradezu

diesen Zustand als einen Zustand der Reflexion. Denn was heißt das? Es heißt, daß es sich nicht handelt um ein zufälliges Spiel vorübergehender, sinnleerer, unfaßbarer Erregungen. Sondern um etwas, das Gesetz und Prinzip in sich trägt, ein von der Wissenschaft zu fassendes, ein als Grund eigentümlicher Gebilde faßbares und nachweisbares Gesetz. Etwas, das der reflektierenden Urteilskraft angehört, dieser gewaltigen Vermittlung zwischen den Grundgesetzen des Geistes und der Fülle der Welt, — das dieser angehört in Verbindung steht mit all den reinen Kräften, in denen die Inhalte der Welt oder die Inhalte der Kultur entstehen. Das und nichts anderes bedeutet in der kantischen Ästhetik der so nüchtern scheinende Begriff der Reflexion: die entschiedene Hinrichtung auf das Suchen eigentümlicher, begründender, das System vollendender Prinzipien. Darum muß das Schöne eine Urteilsart sein, wie die Natur für den philosophischen Systematiker eine Urteilsart ist, wie das Sittliche für eben diesen eine Urteilsart ist. Kontemplativ ist der Zustand des Menschen im Gefühl des Schönen, ein Zustand reiner, freier Betrachtung. Wir glauben den ganzen Sinn des kantischen Terminus zu treffen, wenn wir ihn durch den der Anschauung erklären. In unserer Anschauung hat der schöne Gegenstand sein eigentliches Leben. Indem wir ihn anschauen, bewegt sich unser mitlebendes und im Mitleben schaffendes Gemüt. In der Bestimmtheit seiner Anschauung selbst wird er uns voll Bedeutung, und diese Bedeutung ist erst er selbst und erklärt uns uns selbst. Wir denken sie nicht hinzu. Sie ist eins mit ihm. Er ist der ästhetische Gegenstand erst, da er als Gegenstand in seiner Bestimmtheit die unausdenkbare Bedeutung trägt. Ein Leben in der unfäglichsten Nuancierung seiner Eigenheit ausgeprägt. Ein Leben für sich. Dem eigenen Gesetz entwachsen. Des eigenen Gesetzes restlose Erfüllung. Was heißt aber Leben? Kontinuierliche Reihen vielfacher Bewegung in der Einheit des Selbstzwecks geschlossen. Dieses Leben empfangen und leben wir selbst in unserm bewegten Inneren mit. Ja, in der Bewegung des Inneren erhält erst der angeschaute Gegenstand sein Leben. Wir sind das in dieser

Feinheit und Nuancierung sich erfüllende Gesetz. Wir sind der Selbstzweck in dieser unjählich feinen Ausprägung des besonderen Falls der Natur, in der Anschauung des Gegenstandes der Natur als Menschen vollendet, in der Anschauung der ganze Geist, mit der Einbildungskraft einhellig der Verstand. Der Geist aber als des ganzen Menschenlebens zengende, wollende, Inhalt setzende Kraft. So innerlich sind die Beziehungen zwischen der Anschauung und dem ästhetischen Gefühl. Aber ein solcher Gehalt ästhetischer Gedanken liegt auch, noch unentfaltet, in dem kantischen Begriff der ästhetischen Reflexion. Sie ist der Zustand, in dem Einbildungskraft und Verstand einhellig miteinander sich beleben, dieser Zustand innerer Bewegung des Gemüths, zweckmäßig für die Erkenntnis der Objekte überhaupt. Kant erklärt mit diesem Begriff den ästhetischen Zustand der prinzipiellen Ergründung fähig, ohne den ganzen Inhalt des freien Spiels der Gefühle zu übersehen, das bei der Auffassung des besonderen schönen Gegenstandes das eigentlich Ästhetische ist.

Hier begreifen wir die oft wiederholte Bestimmung, daß die bloße Form des Gegenstandes aufgefaßt wird in der ästhetischen Reflexion, eine Bestimmung, die mit den bisher entwickelten Begriffen, ja fast allein schon mit dem streng verstandenen Begriff der Reflexion gegeben ist. Die reflektierende Urteilskraft verwirklicht die Form des Gesetzes in der Fülle der besonderen Erscheinungen der Natur. Die Form des Gesetzes aber — wissen wir von den grundlegenden Erkenntnissen der Kritik — das ist die Realität des Gegenstandes selbst: der Gegenstand in seiner Realität als Erzeugnis des Bewußtseins vergegenwärtigt. Diese Vergegenwärtigung ist das eigentliche Werk der transscendentalen Methode, die Bestimmung auf die Bedingungen, unter denen allein die Welt zu fassen als gegründet im Geist. Soll nun die reflektierende Urteilskraft als ästhetische der Prinzipien fähig sein, so muß auch der ästhetische Gegenstand sich fassen lassen als Form. Nun aber besteht ja auch bereits unsere Erkenntnis, daß an den Momenten, die den Gegenstand materiell begründen, ja daß an der Existenz des Gegenstandes als

Gegenstandes im ästhetischen Urteil nichts gelegen ist. Das Spiel der Vorstellung in sich selbst ist das eigentliche ästhetische Phänomen. Aber wenn wir hier nicht reden könnten von Form, so hieße das im Sinne Kants verzichten auf die Durchführung der transscendentalen Methode, verzichten auf philosophische Erkenntnis. Der Ausdruck ist nach dieser Beziehung ebenso zu verstehen wie der der Reflexion, als ein Erfordernis der Kantischen Systematik. Daß es sich um die Form des Gegenstandes handelt, das heißt, daß es möglich ist, aus einer prinzipiell zu begründenden Gesetzmäßigkeit abzuleiten, was der Gegenstand als ästhetischer bedeutet. Denn auch in der Ethik besagt die Idee der Form des allgemeinen Gesetzes nur dies, daß aus dem Gesetze sich die ganze Faßbarkeit der sittlichen Erscheinungen in menschlicher Erkenntnis ergibt. Denn die Realität der sittlichen Dinge faßt sich allein aus der Idee des Selbstzwecks, die sie erleuchtet. So muß auch der ästhetische Gegenstand als ästhetischer in systematischem Sinne einzig gefaßt werden als Form. Es muß ein Gesetz geben, als dessen Gebilde einzig der ästhetische Gegenstand für uns, die erkennenden Menschen, zu fassen ist. Die systematische Bedeutung des Terminus „Form“ tritt hiermit hervor. Der weitere Verlauf der Untersuchung wird sie bei dieser innerlichen Beziehung zur ganzen Frage der ästhetischen Gesetzmäßigkeit mit Inhalt erfüllen.

Der Ausdruck der Reflexion bedeutet also für das ästhetische Urteil mit nichten das Hineintragen verstandesmäßiger Elemente, sondern allein das Prinzip der Möglichkeit wissenschaftlicher Begründung. So bedeutet auch der Ausdruck Form nichts weniger als ein Hinweggehen über den materiellen Gehalt. Auch in ihm steckt nichts als die scharfe Richtung des Blicks auf die Momente, in denen ein Verständnis des Ästhetischen aus seiner eigentümlichen Gesetzmäßigkeit sich anbahnen läßt. Es entspringt allein der methodischen Bestimmung des Begründers des Systems der Philosophie, wenn er von solchen Motiven reiner philosophischer Einsicht erfüllt die Formulierung wagt: daß im ästhetischen Urteil nicht die Lust das Erste sei, sondern die Beurteilung des Gegenstandes. Wohl-

gemerkt: worauf zielt ein solches Vorher und Nachher? auf den Anfaß der wissenschaftlichen Begründung. Das Gefühl bliebe uns unfaßbar, wenn es uns überfiere und in Besitz nähme mit der eindeutigen, nur in sich selbst, nur physiologisch weiter erklärlichen Macht des Sinnengefühls. Aber faßbar wird es, wenn in unserer Erkenntnis eine schöpferische Gesetzlichkeit des Geistes es trägt. Es gibt einen Satz, der, gelegentlich sich ergebend und doch in der ganzen Systematik Kants begründet, alle diese gleichgerichteten Motive tiefkönnig zusammenfaßt. Ich meine den Satz, daß in ästhetischen Urteilen die Urteilskraft nicht (wie in den theoretischen) unter objektiven Verstandesbegriffen bloß zu subsumieren hat und unter einem Gesetze steht, sondern ihr selbst subjektiv Gegenstand sowohl als Gesetz ist. Es begegnet eine ähnliche Bestimmung in der Ethik Kants. In der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ wird das Gebot des kategorischen Imperativs dahin bestimmt, alles aus der Maxime seines Willens als eines solchen zu thun, der zugleich sich selbst als allgemein gesetzgebend zum Gegenstande haben könnte. Es gibt keinen Ausdruck, der straffer den ganzen Inhalt des zu erforschenden Gebiets zusammenzieht in der philosophischen begründenden Idee. Der Wille hat als allgemein gesetzgebend sich selbst zum Gegenstande. Er hat sich selber zu verwirklichen als allgemeines Gesetz. Das Sittengesetz verwirklicht als die einzige Realität der Welt, das ist das ganze Ziel alles menschlichen Strebens, das Ziel, das wir auch Freiheit oder das Reich der Selbstzwecke nennen. Alle einzelnen Inhalte der Welt sind dann nur Erscheinungen des sittlichen Gesetzes, sind gleichsam erfüllt von sittlicher Energie, als noch fortwirkende Bewegungen des reinen sittlichen Willens befaßt in dem allgemeinen Reiche des herrschenden Gesetzes der Freiheit. So wird die Idee des reinen Willens, die Idee, daß der Mensch als Selbstzweck zu handeln hat, die Idee der Freiheit gefaßt als die alle Inhalte der Welt für den Menschen erzeugende Kraft: der ergreifendste Ausdruck der erhabenen, auf sich selber beruhenden Gesetzlichkeit des sittlichen Willens. Er ist in sich selbst Gesetz und aller Gegenstand der Welt. Er ruht als Selbst-

zweck auf sich selbst. — Und fast noch philosophisch besonnener scheint es uns, wenn es von der ästhetischen Urteilskraft heißt, daß sie sich selber Gegenstand und Gesetz sei. Nicht der ästhetische Gegenstand, der außer ihr steht, ist ihre eigentümliche Realität. Diese ist allein in der inneren Bewegung des Spiels der Gefühle, in der Art, wie die Anschauung in der inneren Bewegung des Gemüths ihr Leben erhält. Es führt auch hier die philosophische Bestimmung uns in den Muttergrund des Gemüthes als in die eigentliche Realität zurück, in das Spiel der ästhetischen Empfänglichkeit, ohne die der schöne Gegenstand nicht ist, nicht als ästhetischer ist. Hier gehen wir den zeugenden Faktoren des Geistes nach, dem Gesetz, in dessen Bewegung die ästhetische Realität entsteht. Auch hier muß zuletzt die ganze Welt der ästhetischen Gegenstände sich philosophisch ergründen lassen als Erscheinung und Erzeugniß einer eigentümlichen geistigen Bewegung. Ja, wie die Sittlichkeit als Erzeugerin der Inhalte der Welt für den Menschen am Ende zu denken ist als die einzige Realität der Welt, so mag auch die ganze Welt im Spiel des Gemüths zum zweiten Mal sich schaffen lassen als ästhetisches Objekt. Die endlosen Reihen der Dinge schweben als reine künstlerische Anschauungen noch einmal neu gebunden, neu bejeelt im ästhetischen Empfangen. Mit solcher Energie zieht jener Satz die ganze Welt des Ästhetischen zusammen in ihre philosophisch faßbare, ihre eigentliche Realität, im menschlichen Gemüt. Und wie bei dem reinen Willen die Gegenstände des sittlichen Willens bei einer solchen Bestimmung nicht verschwanden, sondern nur auf das strengste gefaßt wurden in dem, worin sie Gegenstände des sittlichen Willens sind, so verschwinden auch hier die ästhetischen Gegenstände nicht, sondern werden ebenso in dem gefaßt, worin sie ästhetische Gegenstände sind. In einem solchen Satze vollendet und schließt sich die Lehre von der ästhetischen Urteilskraft. Er erteilt ihr mit zweifelloser Sicherheit in eigenem Gebiete die Selbständigkeit und das Herrenrecht. Als ein Selbstzweck ruht auch sie in diesem Gebiete auf sich selbst, eigentümlicher Gegenstände eigentümliches zeugendes Gesetz. Die Philosophie ent-

deckt mit ihrer Charakteristik ein neues Gebiet, eine aus neuem Gesetze sich bildende neue Natur. Um so lohnender die Mühe, sie in der Verwaltung ihres Gebietes immer genauer und schärfer zu erfassen, und, wenn sie uns schon hervorging aus der Auffassung der besonderen Objekte der Natur, die Beziehung immer sicherer zu greifen, in der sie zu den anderen Gesetzen, denen der Natur und der Sittlichkeit, steht.

d. Der Geschmack.

Jedenfalls ergibt sich jetzt mit Bestimmtheit, was wir als das Eigentümliche des Geschmacks, des ästhetischen Verhaltens zu betrachten haben. Es ist kein objektives Prinzip des Geschmacks möglich. Objektive Prinzipien finden sich allein im Gebiete des Erkennens und der sittlichen Beurteilung. Wenn ich den Begriff eines Gegenstandes abgeleitet aus den allgemeinen Gesetzen des Verstandes, so habe ich ihn begründet in den objektiven Prinzipien der Erkenntnis. Wenn ich eine Aufgabe menschlichen Handelns hergeleitet aus der Form des allgemeinen Gesetzes, wenn ich in ihr ein notwendiges Erfordernis erkannt, damit die Menschheit als Selbstzweck bestehe, so habe ich sie begründet in den objektiven Prinzipien der Sittlichkeit. Aber in dem ästhetischen Urteil wird ja allein die Vorstellung des Gegenstandes auf das Subjekt bezogen. Es ist nicht auf Begriffe gegründet. Es zielt nicht auf Begriffe hin. Es fehlen alle Möglichkeiten der Aufstellung, alle Bedingungen der Anwendbarkeit eines objektiven Prinzips. Heißt dies, daß das ästhetische Urteil schwankt in dem unkontrollierbaren Reiche der Subjektivität? Man könnte diesen Schluß nur ziehen, wenn man die gesamte Kantische Bearbeitung der Ästhetik bis zu diesem Punkt vergessen hätte. Was sucht er denn anders als die allgemeine Gesetzmäßigkeit des ästhetischen Verhaltens, als den in Prinzipien faßbaren Grund des eigentümlichen Spiels der ästhetischen Gefühle? Aber dieser Grund ist allein in der inneren Bewegung des Subjekts, in dem Spiel der Urteilskraft, die ihr selber Gegenstand und Gesetz ist. Kant fordert selbst die kritische Bemühung auf, Nach-

forſchungen anzustellen über die Erkenntnisvermögen und deren Geſchäfte, und mahnt, die wechſelſeitige ſubjektive Zweckmäßigkeit, das wechſelſeitige Verhältnis der Einbildungskraft und des Verſtandes in der gegebenen Vorſtellung unter Regeln zu bringen und in Anſehung ihrer Bedingungen zu beſtimmen. Es gibt, wenn auch in Kantſchen Terminis gefaßt, keine richtigere Beſtimmung des kritiſchen äſthetiſchen Geſchäfts. Im Spiele unſeres Gefühles leben wir den äſthetiſchen Gegenſtand mit oder richtiger: leben ihn aus. Dann treten die Fragen des äſthetiſchen Urteils hervor. Iſt die Anſchauung rein vollendet? blieb keine Spur des zufälligen Stoffes, keine Spur der willkürlichen Subjektivität des ſchaffenden Künſtlers zurück? Wir nehmen den Standpunkt der Beurteilung in dem Werke ſelbſt und ſeinem Geſetz. Wir begreifen es in ſeiner Bedingung, des Künſtlers ſchaffender Perſönlichkeit. Wir vollenden es in unſerm Gefühl, in dem die Anſchauung ſich bewegt, die hier mitlebend, verarbeitend, durchdringend in auffaugendem Verſtändnis all unſeres geiſtigen Erfahrens Blüte iſt. Aber zu Ende kommt dieſer Prozeß des Beurteilens nicht. Das in der Anſchauung mitverſtehende Gefühl erfriſcht ſich in jeder Berührung mit dem im lebendigen Gefühl des Künſtlers ausgetragenen und vollendeten Werk. Das nüancierte Mitgefühl iſt des Zuſtandes ganzer und eigentlicher Kern. Unſere Beurteilung geht auf nichts als auf die Art, in der an dem Werk der Vorgang der ſchaffenden Bewegung erſcheint, auf nichts alſo auch als auf das Spiel der Bewegungen des Gemüts, in dem wir das Werk empfangen. Nach dieſen beiden Seiten blickend, den Mittelpunkt der Kraft für unſer Urteil beſitzend in dem nüancierten Gefühl, entwickeln wir das Werk als eine aus eigenem Geſetz gebildete lebendige Welt.

So ſehr es aber bei dem äſthetiſchen Verhalten einzig um Gefühle ſich handelt, das Ergebnis äſthetiſcher Reflexion oder Anſchauung, ſo ſind doch dieſe Gefühle von dem Bewußtſein der Allgemeingültigkeit begleitet. Wir ſinnen unſer Urteil, daß etwas ſchön ſei, in dem wir durch keine Begriffe oder Grundſätze uns beſtimmen laſſen, doch einem jeden als notwendig an. Wir ver-

fahren in unserm Urtheil, als könnte es nur Einen Geschmack geben. Wir postulieren in ihm einen ästhetischen Gemeinfinn, der gleichsam die Idee ist, unter der oder von der aus das ästhetische Urtheil in seiner Notwendigkeit erfolgt. Es ist also eigentlich auch die allgemeine Mittheilbarkeit der Gefühle, durch welche die ästhetischen Gefühle von allen andern sich unterscheiden, durch welche sie als ein besonderes Problem der Transscendentalphilosophie unsere Arbeit herausfordern. Der Geschmack ist das Vermögen, die Mittheilbarkeit der Gefühle, welche mit gegebener Vorstellung (ohne Vermittlung eines Begriffs) verbunden sind, a priori zu beurtheilen.

Diese Sätze zu widerlegen durch den Hinweis auf die zweifellose Verschiedenheit und Unvereinbarkeit der ästhetischen Urtheile wie auch vielleicht auf die Beruhigung des wahrhaft Schönheitssinnigen in sich selbst, dem das Bedürfnis der Übertragung und anderweiter Anerkennung fehlt, — das hieße das ganze Motiv der Kantischen Untersuchung übersehen. Der reine Geschmack, der in solchen Sätzen postuliert wird, ist zunächst wie der reine Verstand und wie der reine Wille eine bloße Idee. Sie deutet auf die besondere Gesetzmäßigkeit jedes dieser Gebiete in ihrer idealen Durchführung. Wenn das Ganze der Natur vergegenwärtigt wäre als Erscheinungsweise des Systems der allgemeinen Gesetze des Verstandes, so wäre die dieses Ergebnis enthaltende Wissenschaft der reine Verstand. Der reine Wille ist das Sittengesetz, wie es im menschlichen Handeln die reine Idee der als Selbstzweck bestehenden Menschheit verwirklicht. So zielt auch die Idee des ästhetischen Gemeinfinns auf die im reinen ästhetischen Urtheile enthaltene Kraft des Gesetzes für alle, der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit. Erweisen sich die ästhetischen Urtheile als in eigener Gesetzmäßigkeit notwendig gegründet, so fordern sie wie ein Korrelat in der menschlichen Seele, der sie entstammen, die Idee des Gemeinfinns, in dem sie alle befaßt sind, — einerseits um ihnen ein Heimatsgebiet in der menschlichen Seele zu schaffen, andererseits um herauszubringen, daß in ihnen eine an der menschlichen Gesellschaft mitarbeitende, eine Kultur schaffende Kraft steckt. Auch das a priori deutet ja auf nichts

mehr als auf ein ursprüngliches und eigenes Gesetz des Urtheilens und Bildens, das in allen empirischen Einzelfällen als das Moment zu betrachten ist, mit dem sie wissenschaftlich faßbar sind. Mögen nun die ästhetischen Urtheile in der empirischen Wirklichkeit schwanken und auseinandergehen, es gibt in ihnen allen ein Element ästhetischer Begründung, es gibt endlich zum Grunde der Beurteilung aller einzelnen ästhetischen Urtheile auf ihren Wert die Idee des Gemeinßinns, in der das rein Ästhetische alles ästhetischen Empfindens befaßt ist, und in der alle einzelnen ästhetischen Gefühle, ihrer Geltung gewiß, innerlich begründet zusammenstimmen. In der That aber treffen die Festsetzungen Kants, bei denen man spürt, wie er alle ein prinzipielles Fassen des Problems ermöglichenden Momente hervorheben will, die Bedeutung des Geschmacks mit seltener Genauigkeit. Denn nichts anderes befaßt das Wort Geschmack oder künstlerisches Empfinden und ästhetische Bildung, als daß eben die Gefühle bei der Anschauung des ästhetischen Gegenstandes sich in uns lösen, mit denen er in seinem ganzen eigentümlichen Leben geweckt wird wie ein Widerschein und ein Abfließen unseres eigenen, in der Anschauung befaßten Lebens. Das ästhetische Verhalten ist das spezifische, aufs äußerste nuancierte Gefühl, das in, bei und mit der ästhetischen Anschauung sich löst. Eine umfassendere Bestimmung des Geschmacks aber gibt es kaum als diese, daß er das Vermögen sei, die allgemeine Mittheilbarkeit unserer Gefühle zu beurteilen. Der Zusatz a priori scharft dabei noch das Beurteilen einzig aus ästhetischer Gesetzmäßigkeit ein. Denn wenn die Gefühle sich uns bei der Anschauung lösen, wie wir soeben gesagt, so sind wir auch im Stande, ihr Recht auf allgemeine Mittheilbarkeit darzulegen. Wir verstehen das künstlerische Werk aus seiner erzeugenden Form. Wir schauen wiederum von uns aus das Stück Bewegung des Gemüthes der Menschheit, das in dieser geschauten Welt vom Künstler aus sein Leben gewann. Unser Empfinden, aus unserer ganzen Menschheit hergeleitet, ist das rein ästhetische Empfinden des Werkes, ist in sich Verwirklichung des ästhetischen Gemeinßinnes, folglich ist es auch allgemein mittheilbar.

Ja wenn es auch möglich wäre, daß eine andere Zeit in anders nuanciertem ästhetischen Gefühl das Werk zu künstlerischem Leben erweckt und es doch ebenso lebendig anschaut und empfindet wie wir, wenn auch neben uns in einem ebenso künstlerisch rein gestimmten Gemüt die künstlerische Anschauung sich anders tränkte mit der Farbe des Gefühls, doch sind alle Urtheile, solcher Empfindung entstammt, so verschieden immer, Verwirklichungen des ästhetischen Gemeinnes, der nicht eindeutig starr, sondern in ewiger Bewegung ist wie die Menschheit selbst, nur darin in sich unveränderlich, daß er allein die rein ästhetischen Urtheile in sich begreift. Das ist der Umkreis, in dem die allgemeine Mittheilbarkeit der Gefühle gilt. Dieser Begriff ist völlig erst zu fassen durch die ausschließende Grenze seiner Gültigkeit. Er schließt aus, was dem Ästhetischen fremde Elemente dem ästhetischen Urteil beimengt. Die Gewähr und das Recht der allgemeinen Mittheilbarkeit haben rein ästhetisch gegründete Gefühle.

Es springt bei all diesen Erörterungen der ganze Inhalt wahrhaft ästhetischen Wissens aus den kantischen Seiten heraus. Wir sind auch der inneren Begründung seiner Termini im System genügend nachgegangen, um nicht zu verzagen, wenn wir die Deduktion der Allgemeingültigkeit der ästhetischen Urtheile nicht eben überzeugend finden können. Wir kennen die Entstehung des Begriffs vom einhelligen Spiel der Einbildungskraft und des Verstandes. Wir wissen, wie sich dieser Gedanke von der Zweckmäßigkeit des Gemüthszustandes für die Erkenntnis der Objekte überhaupt auch im rein ästhetischen Sinne fruchtbar erwiesen hat. Treibt doch in ihm schon die Anschauung von der Urteilskraft, die ihr selber Gegenstand und Gesetz ist. Wir lehnen um so eher, in der Zuversicht weiteren kommenden Gewinns, die Begründung ab: die ästhetischen Urtheile könnten darum als gültig für jedermann auftreten, weil die Zusammenstimmung von Einbildungskraft und Verstand zu jeder Erkenntnis notwendig sei, die Bedingungen also des ästhetischen Urtheils oder der Gemüthszustand, in dem es entsteht, in jeder Intelligenz sich finden müssen. Die eigentümliche ästhetische Gesetzmäßigkeit ist in einer solchen Aufstellung gar nicht berührt. Diese ist, wenn wir es

scharf bezeichnen wollen, eigentlich nichts als ein unmethodisches Anhalten der Abstraktion, noch ehe sie sich mit dem neuen Inhalt des ästhetischen Gebietes erfüllt hat. Denn die Bestimmungen für die ästhetische Urteilskraft ergaben sich aus der Überlegung, daß es sich doch um einzelne Gegenstände im ästhetischen Urteil handelt, diese aber nicht den objektiven Prinzipien der Erkenntnis zugeführt werden sollen. Das Ziel kann also nirgends anders sein als in der völligen Charakteristik gerade der ästhetischen Gesetzmäßigkeit. Nun soll dennoch in einer Bestimmung vom Erkenntnisgebiete her der Grund der Allgemeingültigkeit gefunden werden. Eigentlich kommt das einer *petitio principii* gleich. Denn der Gang der Untersuchung lehrt, daß Kant voraussetzt: die Eigentümlichkeiten der ästhetischen Urteilskraft müssen Beziehungen aufweisen zu der Urteilskraft, welche die besonderen Gegenstände zu erfassen hat, gerade aus dem Grunde, weil auch den ästhetischen ein Bewußtsein der Allgemeingültigkeit innewohnt. Jetzt wird wie aus einem Resultat, aus der Thatsache der Beziehung zu den Bedingungen der besonderen Erkenntnis das Recht der ästhetischen Urteile auf Allgemeingültigkeit geschlossen. Hier ist offenkundig eine Stelle, an der sich der Entwurf der Untersuchung aus der Vergegenwärtigung der Bedingungen der Erkenntnisurteile heraus als ein zu eng gefasster Rahmen erweist.

e. Kurzer Überblick der noch folgenden Untersuchungen.

Nachdem bisher das ästhetische Verhalten allein charakterisiert ist, bleibt nun die kantische Lehre von dem Inhalt des Ästhetischen, von den Gegenständen des Schönen und von der Kunst zu entwickeln. Dies führt auf seine Lehre vom Genie, mit welcher der zunächst tiefste Punkt der Untersuchung erreicht ist. Die Versuche, das Wesen des ästhetischen Gegenstandes zu fassen, gipfeln in der Idee des Symbols. In diesem Zusammenhange wird es notwendig, den zentralen ästhetischen Begriff der Anschauung als einen bei Kant angelegten, nicht genügend entwickelten, jedoch seine eigene Gedankenführung zur Vollendung bringenden zu präzisieren. Am Ende bleibt

nur noch übrig, einige der Systematik Kants entspringende Formulierungen nach ihrer genauen Bedeutung zu erklären.

Wenn demnach dem philosophischen Genie Kants im Verfolg eines wesentlich logischen Interesses die Charakteristik der ästhetischen Urtheile und die Auffindung des Prinzips der Ästhetik gelang, so ist es als ein seltenes Glück der historischen Fügung zu betrachten, daß ein Künstler von diesen Gedanken ergriffen ward und mit einer außerordentlichen Verbindung von sittlicher Energie und praktischem Kunstverstande alles herausbrachte, was an ihnen von ästhetischer Fruchtbarkeit zu gewinnen war. Sein zentrales Interesse kann dahin bestimmt werden: er sucht die Sphäre der Bedeutung des Ästhetischen im menschlichen Leben zu erkennen. Aus diesem Interesse erklärt sich der Zusammenhang der theoretischen Bestrebungen in seinem Geist ebenso sehr wie die Fassung der prinzipiellen Grundbegriffe. Es wird von hier aus versucht, sein Verhältnis zu Kant und seine philosophische Entwicklung in den Grundfragen festzustellen. Er ist der große systematisch geschulte und ethisch interessierte Psycholog, der die Bedeutung des künstlerischen Bestandtheils im gesamtten Leben der Menschen zu entdecken geboren war.





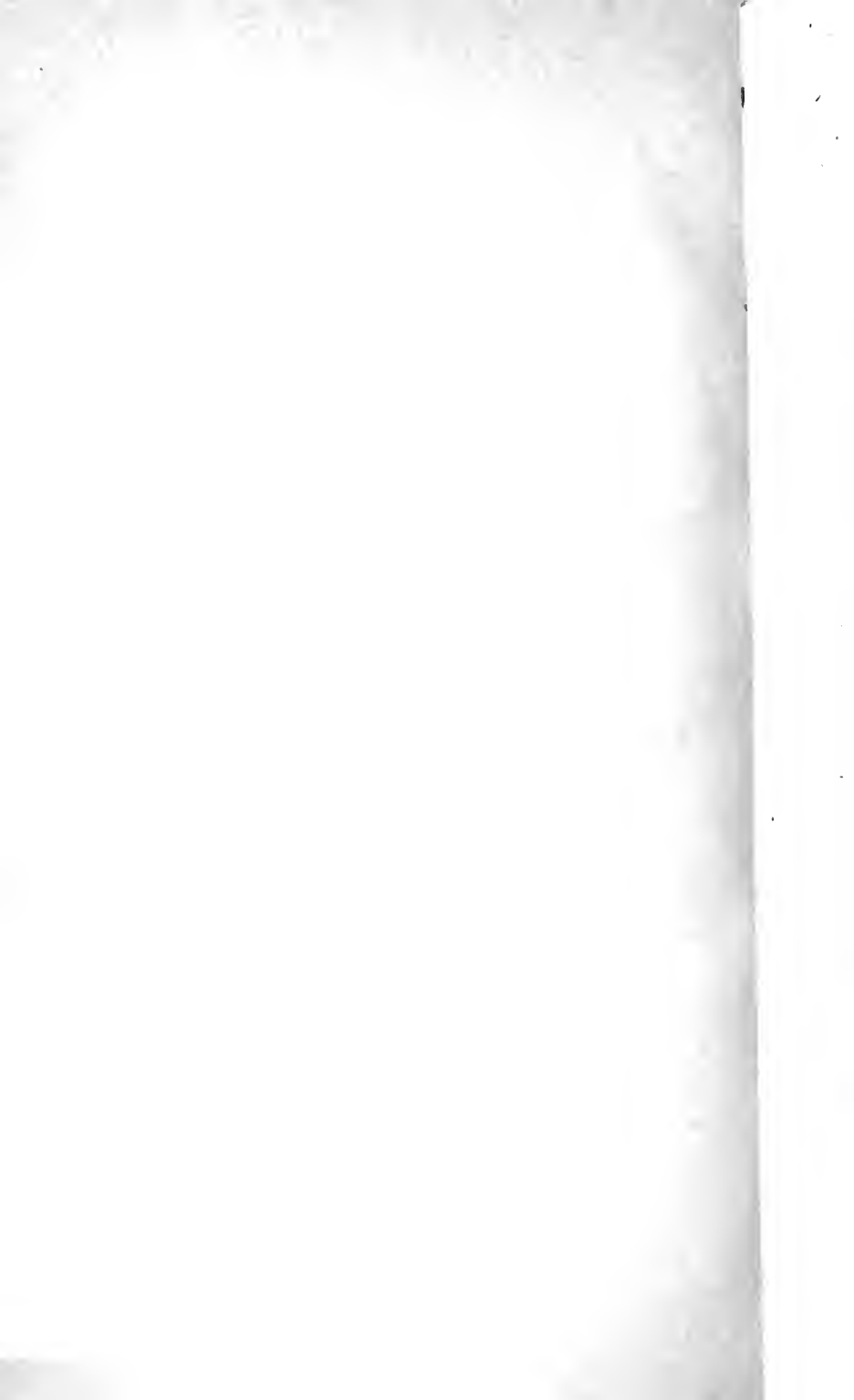


4-73

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

B Kühnemann, Eugen
2799 Kants und Schillers
A4K8 Begründung der Aesthetik



Zu seiner Antrittsvorlesung
über die
Ethik des deutschen Idealismus

und zur

öffentlichen Verteidigung seiner Habilitationsschrift

Kants und Schillers Begründung der Ästhetik

beehrt sich

mit Genehmigung der hohen philosophischen Facultät
der Universität Marburg

auf

Sonnabend, den 12. Januar 1895, Mittags 12 Uhr

in das

Auditorium X. der Universität

ergebenst einzuladen

Dr. phil. Eugen Kühnemann.

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 05 08 04 014 3